

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

64-07-00/Th

18.12.2018

Inkrafttreten des Gesetzes zur Beseitigung von Wohnraummissständen im Land Sachsen-Anhalt (Wohnraumaufsichtsgesetz - WoAufG LSA) am 29.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 04.12.2017 hatten wir über den vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Wohnraummissständen (Stand: 29.11.2017) und die Möglichkeit zur Stellungnahme informiert.

Das Präsidium des SGSA hat den Referentenentwurf in der 177. Sitzung am 29.01.2018 behandelt und sich grundsätzlich für ein solches Gesetz ausgesprochen. Darauf basierend haben wir am 29.01.2018 und ergänzend am 19.02.2018 gegenüber dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) zu dem Referentenentwurf Stellung genommen.

Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Wohnraummissständen im Land Sachsen-Anhalt (WoAufG LSA) am 16.03.2018 (LT-Drs. 7/2623) beschlossen. Im Landtag erfolgte die 1. Lesung am 19.04.2018 (Plenarprotokoll 7/46, S. 70 – 79). Der Gesetzesentwurf wurde zur Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr (Federführung) und den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen.

Gegenüber dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr haben wir mit Schreiben vom 29.05.2018 zu dem Gesetzesentwurf Stellung genommen, s. [Anlage 1](#). Die öffentliche Anhörung fand am 07.06.2018 statt (LT-Drs. 7/LEV/23, S. 5 bis 23). Angehört wurden die Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt, der Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V., der Deutsche Mieterbund Sachsen-Anhalt e.V., die Technische Universität Kaiserslautern und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Im Ergebnis fanden die Vor-

schläge kein Gehör und blieben – auch die von Prof. Dr. Schmidt-De Caluwe (MLU) vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken – im weiteren Gesetzgebungsverfahren überwiegend unberücksichtigt.

Weitere Beratungen folgten im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr am 16.08.2018 und 18.10.2018 sowie im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 19.09.2018.

In der 2. Lesung am 24.10.2018 (Plenarprotokoll 7/57, S. 86 – 92) wurde der Gesetzentwurf mit den Änderungen in der Fassung der Beschlussempfehlung (LT-Drs. 7/3489) angenommen.

Das Gesetz zur Beseitigung von Wohnraummissständen im Land Sachsen-Anhalt (WoAufG LSA) vom 20.11.2018 wurde am 28.11.2018 im Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt verkündet (GVBl. S. 398 ff.), s. [Anlage 2](#). Es trat einen Tag nach seiner Verkündung am 29.11.2018 in Kraft.

Nun bleibt abzuwarten, ob sich der prognostizierte Bedarf für die größeren Städte in Sachsen-Anhalt bestätigt und welche etwaigen Erfahrungen beim Vollzug dieses Gesetzes in den nächsten Jahren gesammelt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Elke Thurmann

Anlagen